

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Hue-Essen. Redaktion und Expedition: Bochum, Johannerstraße Nro. 22.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

In der Frühe.

Im Morgengold, wenn perkt der Thau, Bieh' ich hinaus in's Freie, Es lockt der Wald, es lockt die Au' Mich immerfort auf's neue.

Absonderlich bist du es Wald, Dess' Reize mich bestricken, Du dem sich meine Schritte bald Als wie von selbst hin schicken.

Wie ist mir doch so wohl und frisch, Ruh' ich in deinem Schatten, Du deckst den dunkelgrünen Tisch, Will Leib und Seel' ermitteln.

Du reichst den rechten Labetrunk, Wenn hell die Gräser blinken, Auf deinen Pfähl, auf deine Baza Von Moos will ich ihn trinken. —

Aud wenn dann laut der Vögel Chor Fou allen Zweigen singet, Bin ich vergnügt, wie nie zuvor, Aud mancher Klein gefinget.

Ja, Wald, du bist der rechte Ort, Wo ich mich herrlich frene, Drum zieht es mich auch immerfort Zu dir hinaus auf's neue. —

Die Menschenopfer des ober-schlesischen Bergwerks- und Hüttenbetriebes.

„Die öffentliche Meinung existiert nicht,“ so sagte Herr Brausewetter. Wenn dem Herrn auch die Wahrheit seines Ausspruches bestritten wurde, im Hinblick auf Oberschlesien will es uns scheinen, als ob die öffentliche Meinung nicht existierte. Was ist nicht in Presse und Versammlungen, sogar von der Tribüne des Reichs- und Landtags (Preußen) geredet worden über die Mißstände in der ober-schlesischen Montanindustrie.

Es wäre aber doch an der Zeit, daß endlich einmal bitter Ernst gemacht würde mit dem Arbeiterschutz in Oberschlesien. Wenn man einen Blick thut in die Unfallstatistik, die eben veröffentlicht wird von dem ober-schlesischen Unternehmerverein, dann fragt man sich zweifelnd: Haben in Oberschlesien denn nicht auch die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und des allgemeinen preussischen Berggesetzes über den Schutz der Arbeiter Gültigkeit?

Wie anders soll man sich sonst die Ergebnisse der ober-schlesischen Unfallstatistik erklären. Sie seien hier zum lehrhaften Beispiel für unsere Leser mitgeteilt;

Unfälle in der ober-schlesischen Montanindustrie.

Table with columns: Jahr, Zahl der Verunglückungen, Es kamen Arbeiter auf 1 Verunglückung mit Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit über 13 Wochen, unter 13 Wochen, Todesfall, über 13 Wochen, unter 13 Wochen.

Eine solche rapide Zunahme der tödtlichen und schweren wie leichten Unfälle ist doch wirklich schreckenerregend. Wo liegen die Ursachen dieser Erscheinung? Soll alle Schuld immer wieder auf das Konto der „leichtsinnigen Arbeiter“ geschrieben werden? Nur zu gern geschieht dies von interessirten Seite.

man nicht die nicht so spärlichen Fälle von Nichtbefolgung der Sicherheitsmaßregeln seitens der Unternehmer, durch die schon oft viele Arbeiter zu Grunde gingen? Was dem Arbeiter „Leichtsinn“ recht ist, das kann der Unternehmerprofißsucht nur billigt sein.

Welchen Ursachen ist das große Kleophasungsglück geschuldet? Der Bericht des Herrn Heberbeamten pro 1896 schweigt sich über die Unfallursachen gänzlich aus; dahingegen finden wir bei Durchblätterung der Berginspektionsberichte getreulich verzeichnet, wo und wann der „Leichtsinn eines Arbeiters“ als Unfallursache betrachtet werden kann.

Wenn sich die Arbeiter Oberschlesiens selbstständig an der Besserung ihrer Verhältnisse beteiligen, wenn sie durch Anschluß an die Berufsorganisation sich ihr Leben und ihre Gesundheit bewahren wollen, dann ist die Behörde gar nicht verlegen um Gründe, die „sozialdemokratische Bewegung“ hinhinzuhalten. Die Arbeiter sollen sich nicht organisiren; ohne Organisation ist aber von den Unternehmern für die Arbeiter nichts zu erlangen.

Die Behörde hindert den Arbeiter an dem Schutze seines Lebens; das ist der Effekt der polizeilichen Maßnahmen gegen unsere Organisation. Daß dieser Effekt beabsichtigt wird, können und wollen wir nicht behaupten. Das Verlangen aber stellen wir an die ober-schlesischen zuständigen Behörden, da ihre Schritte gegen uns für die ober-schlesische Arbeiterchaft so schredliche Resultate zeitigt, wie die Unfallstatistik ausweist, daß die polizeiliche Kraft mit großem Nachdruck auch verwendet wird zur Sicherstellung des Arbeiterlebens in Grube und Hütte.

Aus dem nieder-schlesischen Bergwerksrevier.

Waldburg, den 25. Juli 1897. Von dem Lande des Bergesistes Mübezahl kann man, wenn man die Verhältnisse der Arbeiter in's Auge faßt, nicht viel Gutes berichten. Immer noch schanzet der nieder-schlesische Bergmann seine 10 Stunden im Schooße der Mutter Erde; immer noch sucht er seinen kärglichen Lohn durch Verfahrnung von vielen „freiwilligen“ Beischichten zu verbessern. Und immer noch gibt es nach Ansicht der Herren Ritter und Genossen keinen beneidenswerteren Menschen wie den nieder-schlesischen Bergmann.

Im Bezirk des oben genannten Unternehmervereins wurde produziert:

Table with columns: 1895, 1896, Belegschaft 1895, 1896. Rows: Steinkohlen, Koks, Nebenprodukte (a) Theer, b) Ammoniak, c) Feuerfestes Thon, d) Thoneisenstein.

Unter den Arbeitern befanden sich im letzten Jahre 303 weibliche und 463 jugendliche; die Zahl der weiblichen Arbeiter hat sich gegen 1895 um 13 vermehrt!

Auf den Kopf jeden Arbeiters entfiel eine Produktion von: 1890: 196 tons, 1892: 192, 1894: 206 tons, 1896: 213.

Man sieht, seit 1892 bewegt sich die Leistung des nieder-schlesischen Bergmanns in aufsteigender Richtung. Von dem Lohn können wir dies aber nicht sagen. In den Jahren 1889—92 haben die Bergleute in Niederschlesien mehr verdient wie heute und doch war die Ausbeutung der Arbeitskraft nicht eine so starke wie in letzter Zeit.

Steigerung seit 1895: 1895: 759 Mk. des Lohnes, 1896: 791 Mk. — 4,2 pCt. 3 tons = 1,4 pCt.

Hiernach wäre also die Steigerung des Lohnes größer gewesen wie die der Leistung; ein in der Geschichte des preussischen Bergbaues der letzten Jahre seltener Fall.

Wenn man aber mit den Bergleuten spricht, dann steigen einem doch Bedenken auf an die absolute Wichtigkeit der Unternehmerangaben. Zunächst ist richtig, daß man nicht versteht, die Gehälter der untersten Beamten vielfach als „Arbeiterlöhne“ zu verrechnen. Dadurch verfälscht sich die Rechnung ganz gewiß zu Gunsten der rechnerischen Arbeiterlöhne.

lust“ und — dies ist das wichtigste — verringern durch ihre Anwesenheit im Werksetat die prozentuale Leistung des einzelnen Arbeiters. Sicher ist, daß die von uns oben mitgetheilte Berechnung der Lohn- und Leistungssteigerung das größte Ertrauen unserer nieder-schlesischen Kameraden hervorrufen wird.

Uebrigens würde sich die Steigerung des Lohnes weit geringer darstellen, je sie würde wohl ganz verschwinden, wenn wir die Lohnsummen von 1895 und 1896 auf die in den beiden Jahren verfahrenen Schichten verrechnen könnten. (Im Augenblick fehlen uns dazu die Unterlagen, wir werden es aber nachholen.) Denn daß im nieder-schlesischen Kohlenbergbau trotz der langen enormen Arbeitszeit noch viele Beischichten (Ueber-schichten) verfahren werden, ist bekannt. Spricht doch selbst der vorliegende Bericht des Unternehmervereins davon, daß das „Verfahren von Ueberstunden nicht umgangen werden konnte“.

An dieses Geständniß knüpft dann der Bericht eine Bemerkung, die wir in einem Unternehmerorgan nicht vermuthet hätten. Es heißt nämlich an der betr. Stelle:

„Beierschichten fanden wohl nirgends statt, vielmehr konnte vielfach das Verfahren von Ueberstunden nicht umgangen werden. Da die Leistung in diesem Falle nicht eine entsprechend höhere ist, so wirkt beiläufig dieser Umstand wesentlich auf die Höhe des auf die einfache Schicht berechneten durchschnittlichen Lohn-ertrages ein.“ (!!!)

Das heißt mit anderen Worten: Es wurden viele Ueberstunden verfahren. Während dieser Ueber-schichten war aber die Leistung des Arbeiters eine nicht dem gewöhnlichen Durchschnitt entsprechende und drückten so die vielen Ueberstunden auf den Lohn! Einmal geschieht dies direkt, während der Ueberstunden, wo der durch lange Schicht ermüdete Arbeiter nicht mehr entsprechend schaffen kann; das anderemal aber wirkt die „vielfache Verfahrnung der Ueberstunden“ auch auf die allgemeine Leistungsfähigkeit der Bergleute ein, da ihr Körper durch den unumenschlich ausgebehten Aufenthalt in der Tiefe immer schlaffer wird!

Je länger die Arbeitszeit, desto kleiner der Lohn! Diese „sozialdemokratische“ Lehre beständig zu haben, ist das bleibende Verdienst der Herren vom nieder-schlesischen Unternehmerverein. Jetzt mag man aber auch schnellstens die Arbeitszeit verkürzen auf acht Stunden und das Verfahren von Ueber-schichten möglichst ganz verbieten. Unseren Kameraden empfehlen wir, sich das Geständniß des Unternehmerbundes wohl zu merken und, mit gestützt auf dieses, unablässig den Kampf gegen die lange Arbeitszeit aufzunehmen. Es wundert uns, daß der „Beierabend“, das Blatt „für das Wohl der arbeitenden Klasse“, noch nicht Notiz genommen hat von der von uns ausgeprägten Ansicht der Unternehmer über die lange Arbeitszeit.

Der Werth der Tonne Kohlen ist, nach Unternehmerangaben, gegen 1895 um 4 Pfg. gestiegen, die Tonne Koks ist 0,66 Mk. theurer geworden. Der Bericht schiebt das Sinken des Kohlenpreises auf die Konkurrenz der anderen Kohlenreviere. Ueber Wagenmangel wird auch geklagt, und dann erzählt man, daß wir Nieder-schlesier im März 1896 dafür thätig waren, unseren Kameraden in Dittau-arwin (Böhmen) in ihrem Kampfe gegen die Unternehmer den Sieg zu entreißen. Der Unfall der Produktion der böhmischen Bergwerke wurde größtentheils durch die nieder-schlesischen gedeckt. Beim kürzlichen Streik der Weisenfels'scheiger Kameraden halfen dafür die böhmischen Unternehmer ihren deutschen Brüdern aus. Diese That-sachen müssen uns anspornen, immer mehr an einer praktischen internationalen Bergmanns-Verbindung zu arbeiten.

Interessant ist noch, was der Unternehmerbericht über die Arbeiterbewegung in unserem Revier sagt. Von der „sozialdemokratischen Bewegung“, d. h. von unsern gewerkschaftlichen Vereinen, meint man, sie schliefe ein. „Gegenwärtig erheben sich die reichstreuen Bergarbeitervereine anheimelnd eine lebhaften Entwicklung.“ Es wäre schade um den braven nieder-schlesischen Bergmannsstand, wenn die Mittheilung der Unternehmer zuträfe. Gewiß sind noch viele Dummhe bei uns; die „Reichstreuen“ sind aber zum guten Theil nur ängstliche Arbeiter, die sich durch den Beitritt zu dem Hilfsverein der Bergwerksbesitzer ihre Stellung sichern wollen. So verwerflich diese Angst auch ist, sie ist leider vorhanden. Jedenfalls stände es aber schlecht um „das Reich“, wenn solche Ängst-schriken und Heulmeier es schätzen sollten. Sind diese „Reichstreuen“ doch nicht einmal zu bewegen, sich dem christlichen Bergmanns-Verband im Ruhrgebiet anzugliedern. Die Unternehmer sehen die Verbindung der Reichstreuen mit dem „sozialdemokratisch angehauchten“ Gewerksverein nicht gern und deren Wunsch ist für die „Reichstreuen“ Befehl. Viel gewonnen hätten unsere Kameraden im Gewerksverein auch nicht an der Bundesgenossenschaft unserer Reichstreuen; Herr Bruck müßte denn gern in intimen Verkehr kommen wollen mit Herrn Ritter und dies als einen großen Gewinn ansehen.

Im Gegensatz zu dem Unternehmerbericht können wir nur behaupten, daß die „Reichstreuen“ bei uns eine bedeutende — komische Rolle spielen. Dies weiß Herr Weiser doch auch, nicht wahr. Der Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband hat die Sympathie der hiesigen Kameraden und seine Anhängerschaft wird immer größer, trotz Lokaltreiberei u. a. m.

Erwähnt muß noch werden, daß der Bericht des R. B. B. auch das Nichtvorhandensein von Mißständen auf den Werken unseres Reviers konstatiert — aus der geringen Zahl der am Waldburger Berggewerbergericht anhängig gemachten Streitfälle! Hier wird in bekannter Manier wieder eine Wirkung aus falscher Ursache hergeleitet. Nicht weil hierorts keine Mißstände auf den Gruben vorhanden sind, wird das hiesige Berggewerbergericht so wenig in Anspruch genommen, sondern weil sich die Bergleute nicht der Klage des vom Gericht bestrafte Unternehmers, d. h. der Hungertur, aussetzen wollen. Oder ist dem nicht so?

Hiernit sei für heute geschlossen. In nächster Zeit werden wir Weiteres melden aus dem Lande Mübezahl's.

Die Ursachen des belgischen Bergarbeiter-ausstandes.\*

X. Charleroi, den 24. Juli 1897.

Ihre Bitte, Sie von den wirklichen Ursachen des immer noch fortwährenden Bergmannsstreiks im Borinage zu unterrichten, erfülle ich, soweit es in meinen Kräften steht, gern. Ich bemerke die mir von Ihnen übersandten deutschen Zeitungen, um meinen deutschen Kameraden zu zeigen, mit welcher Unverschämtheit „arbeiterfreundliche“ Blätter



den belgischen Arbeitern die Schuld an dem Zustand zuschreiben. Ganz besonders interessant war mir die Lektüre der ultramontanen Zeitungen, die gewiß von ihren Freunden, den belgischen Grubenbesitzern, bebaut wurden. Nachstehend will ich kurz die Umfassung des Streiks schildern.

Im Jahre 1896 wurde von der belgischen Kammer mit ihrer großen ultramontanen Mehrheit ein Gesetz betreffend den Erlaß von obligatorischen Arbeitsordnungen gutgeheißen. Diesem Gesetz aber auch Schlußbestimmungen für die Arbeiter anzufügen, fiel den Herren nicht ein. Die Arbeitsordnungen können erlassen werden, ohne daß man die Arbeiter auch nur im geringsten darum befragte. Den Kapitalisten gaben die Zentrumsleute alle Macht, den Arbeitern garnichts.

Man benutzte die Grubenbesitzer des Vorworts ihre Macht und machte durch Anschlag eine „Arbeitsordnung“ bekannt, die so recht die Brutalität des Kapitalismus erkennen ließ. Besonders folgende Bestimmungen waren für die Arbeiter empörend:

1. Für gewöhnlich herrscht im Vorworts die 10 stündige unterirdische Arbeitszeit! Die neue Arbeitsordnung bestimmt nun: Die Schöpler müssen so lange in der Grube bleiben, bis alle Kohlen der betr. Schicht gefördert sind. Dies bedeutet unter Umständen für die Arbeiter eine Schichtdauer von 15—18, ja selbst 20 Stunden!

2. Das 8 stündige Arbeitsmaß soll so „geregelt“ werden, daß die Unternehmer 6, die Arbeiter aber 14 (!) Tage vor Aufgabe der Arbeit kündigen müssen!

3. Bis dahin kannten die Arbeiter nur „Ordnungsstrafen“, die rein willkürlich auferlegt wurden. Jetzt, bestimmt durch die neue Arbeitsordnung, sollen die Unternehmer berechtigt sein, auch für „eventuell erlittenen Schaden“ Ersatz zu fordern. Bei der bekannten Unpersönlichkeit der belgischen Grubenbesitzer würden die Arbeiter auf diese Weise schließlich gar kein Geld mit nach Hause nehmen.

Dies sind die wichtigsten Anmaßungen der Unternehmer; kleinerer, sonst noch in der „Arbeitsordnung“ dokumentierter, wollen wir garnicht gedenken.

Nun lese ich in den mir übergebenen Zeitungen, die Sozialisten hätten den Aufstand geführt. Die „Eijener Volkszeitung“ schreibt: „Die Sozialisten hegen zum Streik.“ Das ist einfach erfinden, um dem Grubenkapital zu helfen, was sich für Zeitungen des Zentrums, das doch so „arbeiterfreundlich“ ist, recht hübsch anläßt. Das Geschreibsel der katholischen deutschen Zeitungen läßt sich aber verstehen, wenn man weiß, daß gerade hier in Belgien die politischen Freunde der Herren des deutschen Zentrums das Heft in Händen haben. Wenn das Zentrum in Deutschland, kommt es zur Macht, auch so arbeiterfreundlich ist wie seine belgische Bruderpartei, dann bedaure ich die deutschen Bergleute.

Zufolge ist, daß, als der Streik schon ausgebrochen, erst die sozialistische Abgeordneten davon telegraphisch benachrichtigt wurden. Und erst als die Abgeordneten Breney und Roger Gmüth genannt in die herrliche Arbeitsordnung und sahen, daß man den Bergleuten „auf legalem Wege“ den Hals zudrücken wollte, da mußten sie den Aufstand billigen; ihn vernünftigen hätte geheißen, den Unternehmern Dienste leisten.

Aber die parlamentarischen Vertreter des Kohlenbeckens hatten nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern in der Kammer verlangt, daß man seitens der Regierung den Unternehmern das Angehörige in ihrer Arbeitsordnung verweigere. Ebenso verlangten unsere Vertreter eine Revision des Gesetzes betreffend die Arbeitsordnungen; vor Erlaß einer solchen sollten zum mindesten die Arbeiter sich dazu äußern. Aber die ultramontane Mehrheit der Kammer, an ihrer Spitze der fromm-katholische Minister Nuyten, lehnte es ab, sich als Schützer von Arbeiterrechten zu erweisen! Man sagte: Erst mögen die Arbeiter wieder in die Grube fahren und dann wollen wir sehen. Wie oft sind den Bergleuten (auch hier in Deutschland. D. R.) nicht solche Versprechungen gemacht worden, an deren Erfüllung später Niemand dachte. Wie die deutschen Stumm und Genossen, so handelt in Belgien das „kulturfördernde, arbeiterfreundliche“ Zentrum. Wenn dieses irgendwo dem Arbeiter helfen kann auf gesetzlichem Wege, so ist dies in Belgien möglich; aber hier geschieht das nicht.

In Belgiens Bergbau werden noch Frauen und Kinder von 12—14 Jahren unterirdisch beschäftigt. Eine Regelung der Arbeitszeit (Gesetz vom 13. 12. 1889) ist für die Kinder

und Frauen insoweit eingetreten, daß sie 12 Stunden arbeiten dürfen, von einer Pause von 1 1/2 Stunden unterbrochen. Das Land, in dem noch Kinder von 12—14 Jahren und Frauen in die Grube fahren, darf nicht als Kulturland betrachtet werden. Und wie sind die Löhne der Arbeiter? Die Männer sind sehr froh, wenn sie 4 Francs (3,20 Mark) als Löhne verdienen. Die Frauen und Kinder werden mit 50, 60, 70—90 Pfennig entlohnt! (Oberschlesien! D. R.) Und alles dies Glend leidet sich in einem Lande, dessen herrschende Partei unter der Fahne des Christentums angeblich für das Menschenwohl streitet. In kurzer Frist werde ich den deutschen Kameraden mehr erzählen aus dem frommen Belgien. — Der Streik dauert immer noch fort. Wenn heute auch einige hundert Mann die Arbeit wieder aufnehmen, so legen dafür morgen andere die Hufe hin. Birta 19 000 Bergleute mögen immer noch streiken. Das Glend, der Hunger ist sehr groß. Aber die Leute sagen: „Bieber wollen wir verhungern, als uns den Werkbesitzern auf Gnade und Ungnade ergeben!“

\*) Dieses ist der Brief eines nach Belgien verschlagenen ehemaligen Ruhrbergmanns. Der Schreiber schildert in anschaulicher Weise die Ursachen des noch während belgischen Bergmannsstreiks. Unsern Lesern empfehlen wir die Lektüre dieses Berichtes. D. R.

### Vom Streikrevier Meuselwih-Rosig.

Der Streik ist jetzt, da wir dieses schreiben, allgemein, da die Belegschaft der Mariengrube die Arbeit ebenfalls niedergelegt hat. Demnach streiken nahezu 1400 Mann.

Im Altenburger „Wähler“ war gesagt, die geforderte Erhöhung des Arbeitslohnes betrage pro Stunde 1 Pfennig, es muß aber heißen: pro Hunt (Förderwagen); auf die Stunde berechnet giebt das eine Erhöhung von 5 bis 7 Pfennige.

Wie leicht die Werke diese Forderungen bewilligen können, ohne ihre Rentabilität auch nur im geringsten zu gefährden, lehrt folgendes:

In einer der ersten Versammlungen nach Ausbruch des Streiks führte nämlich ein Redner aus, daß die Verwaltungen bereits den Preis für die Ladung Kohlen erhöht hätten, und zwar um 2 Mark, während sie nach den Forderungen der Arbeiter für jede Ladung nur 30 Pfg. mehr Lohn zu zahlen hätten, so daß sie also noch an jedem Wagen 1,70 Mark mehr verdienen als früher. In einem Artikel der Verwaltungszeitung in der „Altenburger Zeitung“ kommt nun die volle Bestätigung dieser Angabe in folgenden Worten: „zu der Bemerkung, daß ein Preisaufschlag von 2 Mark auf die Doppelladung erzielt sei, müssen wir erwidern, daß dieser Preisaufschlag nicht erzielt, sondern dessen Einführung erst beschlossen ist. Derselbe steht mit dem Aufstande bezw. den geforderten Lohnerhöhungen in keiner Beziehung und ist ca. zwei Wochen vor Ueberreichung dieser Forderungen beschlossen worden.“

Also! Und dann läßt man um einige Pfennige Lohnerhöhung einen Streik ausbrechen!

Die Verwaltungen werden den Preis der Kohle um 2 Mark erhöhen, aber den Arbeitern verweigert man die geforderten 30 Pfg. Und trotzdem schreibt man, „die Rentabilität mancher Werke sei in Frage gestellt, wenn diese 30 Pfg. bewilligt würden!“ Das ist in der That harter Dabak! Diese Herren übertraupfen im Zammern selbst noch die ostböhmerischen Junker.

Ein Bergarbeiter war beim Herzogl. Berginspektor Böhmig in Altenburg. Herr B. hat versprochen zu vermitteln und zwar erst mit sämtlichen Direktoren, dann mit sämtlichen Kommissionsmitgliedern zu verhandeln. Er soll in Aussicht gestellt haben, daß er höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erwirken würde und daß auch keine Maßregelung stattfinden würden; auf die anderen Forderungen müßten die Arbeiter jedoch verzichten.

Da die Arbeiter von jenem Herrn wiederholt wahrnehmen konnten, daß er sein Amt in korrekter Weise verwaltet, so setzen sie auf diese Verhandlung große Hoffnungen, wenn sie auch für diesmal einige Forderungen fallen lassen müssen.

Die Grubenverwaltungen im Meuselwih-Rosiger Revier haben verstanden, die Komponenten auszubedenken. Am 1. Januar trat eine Preissteigerung von 3 Mark per Doppelwagen ein. Am 1. April ließ die Verwaltung der sächsischen Staatseisenbahnen eine Frachtermäßigung für Kohlen eintreten, die per Doppelwagen (200 Centner) 2—4 Mark betrug. Die sämtlichen Meuselwihiger resp. Rosiger Kohlenwerke ließen am 1. August eine abermalige Preissteigerung von 2 Mk. per Doppelwagen eintreten!

Bei dem jetzt ausgebrochenen Kohlenarbeiterstreik wollen sich die Herren Direktoren resp. Besitzer der Kohlenwerke nicht herbeilassen, die geringen Forderungen der Arbeiter zu bewilligen.

Vor 12 Jahren bezahlten die Händler für Meuselwihiger Kohlen folgende Preise:

|                         | per Doppelwagen (200 Centner) |
|-------------------------|-------------------------------|
| Klarthohle . . . . .    | 5 Mk., jetzt 15 Mk.           |
| Rußthohle . . . . .     | 12—13 „ „ 24 „                |
| Maschinenohle . . . . . | 15 „ „ 25 „                   |
| Mittelthohle . . . . .  | 22 „ „ — „                    |
| Stückthohle . . . . .   | 25 „ „ 42 „                   |

(Mittelthohle giebt's überhaupt nicht mehr, diese wird als Stückthohle verkauft.)

Die Vergleichung der früheren Preise mit den jetzigen ergibt, daß sich die gegenwärtigen Kohlenwerkverwaltungen doch wohl wesentlich besser stellen! — selbst zugegeben, daß sich auch während dieser Zeit die Arbeitslöhne und sonstigen Ausgaben vermehrt haben.

### Nachrichten aus der Montan-Industrie.

— Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat. Der Verbandsvorstand hat nunmehr, wie er den Zechen mitteilt, ab 1. September d. J. bis auf Weiteres auch die Preise für Einzelaufträge, deren unmittelbare Erledigung den Zechen unter gewissen Bedingungen, die die Zahlung usw. betreffen, gestattet ist, um durchschnittlich 10 Mk. für 10 tons ab Zechen erhöht. Hiernach beträgt z. B. der Preis für Setzförderkohlen bester Art 10,65 Mk., bezugleich für bestmehnte Kohlen 11,60 Mk., für Stücke 12,50 Mk., für gewaschene Ruß I und II 13 Mk., für gewaschene Ruß III 11,80 Mk., sowie für gewaschene Ruß IV 10,80 Mk., alles für die Zonne ab Zechen. Das Syndikat bemerkt noch, daß Einzelaufträge nur dann zur Ausführung gelangen dürfen, wenn dadurch die Erledigung der den Zechen vom Verband überschriebenen Aufträge in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Zu diesen Kohlenpreisen stehen die Bergarbeiterlöhne in einem wahrhaft schreienden Kontraste. Wenn man dabei trotzdem noch immer über die Begehrlichkeit der Arbeiter lästet, so beweist das eben nur die polizeiwidrige Frechheit der Unternehmer und ihrer Solbschreiber. — Jedenfalls hat König Stumm, der die Bergleute mit dem Rosenamen „Kauflungen“ beehrt, dies in direkter Beziehung auf ihre schier „launige“ Geduld gethan.

Die Organisationen der Unternehmer bauen sich aus! Während die Arbeiter zum größten Teil noch gleichgültig ihrer Organisation gegenübersehen, verbessern die Grubenbesitzer ihren Verband immer mehr. Die „Rh.-W. Ztg.“ meldet über das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat: „Die von uns schon mitgetheilte Neueinrichtung für den Verkauf wird nunmehr demnächst in's Leben treten und sind, wie wir schon meldeten, vier Verkaufsabteilungen gebildet worden, welche die Bezeichnung: Verkaufsabteilung I: umfassend die Reviere 1, 2, 3, 6, 7, 29 und Holland, Verkaufsabteilung II: umfassend die Reviere 4, 5, 12, 13, 16 und 17, Verkaufsabteilung III: umfassend die Reviere 8, 10, 11, 14, 15, 18 und 19, Verkaufsabteilung IV: umfassend die Reviere 9 mit Rheinböden, 20 bis 28, Belgien, Frankreich, Luxemburg und Schweiz, erhalten und denen allein der Verkehr mit den Abnehmern obliegt. Die bisherigen Abteilungen bleiben als Verbands-Abteilungen unter Zusammenfassung in je eine Gruppe für Fettkohlen, Gas- und Gasstammkohlen, Eis- und Pflanzkohlen bestehen, so daß der Verkehr der Zechen mit dem Syndikat sich mit der gleichen Abtheilung wie bislang vollziehen wird, ausgenommen bei Qualitätsfragen, wo ein direkter Verkehr der Verkaufsabteilungen mit den Zechen vorgezogen ist. Die Abteilungen D und E des Kohlen-Syndikats werden von der Neueinrichtung nicht berührt. Daburch gewinnt nunmehr die innere Verwaltung des Syndikats folgendes Bild: Verkaufsabteilung I, Dezernent (Abteilungsleiter) Profurist Arends, umfassend die Reviere 1 - Hamburg-Lübeck-Mecklenburg-Schleswig, 2 - Döbenburg, 3 - Hannover, Gebiet der Gesellschaft „Westfalia“, 6 - Braunschweig, 7 - Magdeburg-Berlin, Sachsen (Provinz und Königreich), Brandenburg, 29 - Pommern und Holland. — Verkaufsabteilung II, Dezernent Profurist Klapdor, umfassend die Reviere 4 - Münster-Osnabrück (Münsterland), 5 - Dortmund-Bielefeld-Minden, 12 - Bochum-Witten-Essen, 13 - Hagen-Verlathen-Brnsberg, 16 - Siegerland, 17 - Rassel-Thüringen. — Verkaufsabteilung III, Dezernent Profurist Becker, umfassend die Reviere 8 - Kempen-Gleve,

### Feuilleton.

#### Bergbau und Bergarbeiterverhältnisse in Transvaal.

Das deutsche Kapital theilhaftig sich in fortwährend zunehmendem Maße an der industriellen Entwicklung in Transvaal, das sowohl aus politischen Gründen seitens der Regierung wie aus selbstthätigen ökonomischen von Seiten der Großindustriellen als „Goldland“ gepriesen wird, wo Milch und Honig fließen, den Arbeitern die Goldmünzen so recht maßenhaft in den Taschen klingen. Der Beweggrund ist ein durchsichtiger: man sucht die Arbeiter, und insbesondere geübte Bergleute, in Menge nach Südafrika zu locken, um dort eine Industrie zu gründen und zugleich durch Vermehrung des Angebotes auf dem Arbeitsmarkte die Löhne zu drücken.

Die Vorbedingungen zur Entwicklung einer blühenden Industrie sind im Boeren-Freistaate gegeben, denn die Lagerstätten von Gold, Silber, Eisen, Blei, Antimon- und Kobaltsteinen, sowie an Steinkohle, Graphit und Asbest sind sehr reich und werden in unausgehefteter Menge durch das Eisenbahnetz erschlossen. Anfänglich bestand sich der Goldbergbau, welcher noch heute ausschlaggebend ist für das Land, vom 1. Januar bis 1. Juni d. J. eine Ausbeute von 1224320 Unzen im Werthe von 880447040 Mk. lieferte, gänzlich in den Händen englischer und hamburger Gelbente, aber bald suchten auch Boerener von Frankfurt a. M., Stuttgart und Berlin ihr Glück, sobald man heute das allein im Goldbergbau angelegte deutsche Kapital auf 600 Millionen Mark schätzt. Von dieser Summe dürften etwa 60 Prozent allmählich verloren gehen, denn vielfach hat der deutsche Mittel von den Engländern abgegebene minderwertige Grubenaktien, wie solche der Metal Company, die schon 5,120,900 Mk. verausgabte hat, ohne daß eine Unze Gold gefördert oder ein Pfund angehängen wurde, aber aber gute zu einem ja hohen Aufwande gekauft, daß sie sich zum Ankaufspreise niemals rentiren. Diese wahnwitzige Spekulation dürfte wohl zum Theil auf die absonderlichen Berichte des preuss. Berggraths Schmeiger in Berlin zurückzuführen sein, der in dem kaum erschienenen Südatlantik bei 800 Meter Seigertiefe rund 1853 000 kg. Gold im Werthe von rund 4290000000 Mk. und bei einer Seigertiefe von 1200 Meter eine solche von rund 1853 000 kg. im Werthe von rund 7187000000 Mk. ermittelt zu haben vorgab. Bei der schätzenswerten Sehergabe, welche die Tiefen der Erde durchdringt, ist es natürlich, daß der Herr Berggrath nicht im praktischen Sinne die Verwendung findet, anstatt seine Begabung unbenutzt im Kabinett zu verewern zu lassen.

Bei dem, was es wolle, das deutsche Kapital und in seinem Geolge die deutsche Industrie entfallen im Goldlande eine fieberhafte Thätigkeit, jedoch den Markt zu ihrem Nutzen auszubedenken. Man trachtet vor allem die britische und nordamerikanische Maschinenindustrie zu verdrängen, an ihre Stelle die deutsche treten zu lassen. Man begnügt sich aber nicht bloß mit der Ausführung von Wozzen, mit der Herstellung von Maschinen in Deutschland, sondern begründet Reparaturwerkstätten und kleine Fabriken im Grubenrevier Johannesburg, welche sich allmählich zu größeren Establishments herausbilden sollen. Wahrscheinlich gingen in dieser Beziehung Dr. Krupp (Abtheilung Strassburg) und Siemens Häute zu Berlin vor, die beide schon jetzt als handert deutsche Hüttenarbeiter und Maschinenbauer beschäftigen. J. Böhmig zu Kalk b. Köln und F. Klager zu Go. zu Leipzig, welche Luftseilbahnen auf den Grubenflätten errichteten, sowie Arthur Koppel zu Berlin, der angeblich 16 Feld- und Grubenbahnen baut und die benötigten Ripp- und Förderwagen liefert, hatten bisher bloß Konstruktionsbüreau und zahlreiche Monteur in Transvaal, gehen aber jetzt zur Gründung von selbst-

ständigen Werken über, da manche kleine Arbeit und Reparatur ohne Zeitverlust an Ort und Stelle ausgeführt werden muß.

Krupp vertritt in Johannesburg hauptsächlich Ersatztheile für Hochwerke, Angalmühlen, Refektorien und andere kleinere Maschinen. Das Eisen wird nach Europa bezogen, da Hochofenbetrieb zur Verwertung der südafrikanischen Erze noch nicht besteht, jedoch ist die Kohle schon in umfangreichem Abbaue begriffen. Auf der Zechen Springs bei Vaalsburg, deren Steinkohle sich in hervorragender Weise zur Verkokung eignet, und die deutsche Weisig ist, befindet sich schon eine Belegschaft, aus den Gelsenkirchener Zechen rekrutirt, in Thätigkeit. Die gefammte Schachtanlage mit Pumpwerk, Fördermaschinen, Kohlenwägen u. s. f. hat die Maschinenbauanstalt Humboldt zu Kalk b. Köln am Rhein geliefert. Bei der nachdrücklichen Entwicklung deutscher Industrie in Transvaal werden nicht bloß Hüttenleute, sondern auch Bergarbeiter in stets zunehmender Zahl für Südafrika angeworben werden. Eine kurze Schilderung des Kohlen- und Goldbergbaues, sowie der Arbeiterverhältnisse hat daher aktuelles Interesse.

Der Kohlenbergbau ist im Transvaal im großen Aufschwunge begriffen, dort kommt die Steinkohle in unmittelbarer Nähe der Goldfelder vor. Die Formation, zu welchem die goldhaltigen Konglomeratlager des Witwatersrandi gehören, bildet eine große Mulde, von welcher bis jetzt nur der steil abfallende Nordhügel bergmännisch untersucht ist. Das Ausgehende der Konglomeratlager ist häufig unbedeckt, zuweilen mit Kalksteinen oder braunem Thon überzogen.

In einer Entfernung von 18 Kilom. ostwärts von Johannesburg zeigt sich die Kohlenformation an, welche bei flacher Ablagerung die goldhaltige ältere Formation überdeckt. Dadurch, daß sie anfänglich eine geringe Mächtigkeit hat und an vielen Stellen gänzlich fortgewaschen ist, wird es erklärlich, daß Kohlenruben in unmittelbarer Nähe von Goldruben bestehen und daß beide sogar in bunter Reihenfolge abwechseln. Die Kohle kommt in Klößen bis zu 15 Meter Mächtigkeit vor. Auf der Brafspan- und Vereeniging-Gruben werden Strecken von 6 1/2 Meter Mächtigkeit abgebaut und zwar nach der in England unter der Bezeichnung Stoop and Room bekannten Methode. Die Abbaufreien werden in Abständen von annähernd 30 Meter ausgegearbeitet, jedoch bleiben zwischen den Räumen 2 1/2 Meter starke Pfeiler zur Unterstützung des hangenden stehen. Grubenholz wird, da es sehr theuer, mehr als 6 Mark pro Tonne kostet, nur bei Unregelmäßigkeiten, Auswaschungen usw., verwendet. Die Kohle hat zumeist eine anisozonitische Qualität. Für Feinkohle hatte man bisher keine Verwendung, da nur wenige sich zum Verkokeln eignen. Der Transport der Kohle geschieht in Säcken per Bahn; man muß eben die schwerere Stückkohle in Säcken verpacken, trotzdem sich dadurch der Selbstkostenpreis um 1,50 Mk. vertheuert, da die Stationen keine Ausladebahnen haben und jeder Wagon innerhalb 10 Minuten entleert sein muß.

Eng verknüpft mit dem Kohlenbergbau ist die Goldgewinnung. Die Klöße, schichtartige Ansammlungen von Quarzsteinen von verschiedener Größe, deren blaugraues Pieseliges Bindemittel oder Träger des Goldgehaltes ist, werden in der Regel in 700—850 Kilogramm Saigertiefe angefahren. Man legt vorwiegend flache Schächte an und von dieser horizontale Sohlenarbeiten. Das geförderte Konglomeratgerölle wird zerleinert in den Hochwerken und vermittelst Stampeln von 1000 Pfd. Gewicht zu Mehl zerstampft. Das Mehl wird nun durch Wasserpülung durch saunpige Seen auf die Amalgamische geführt, wo das reine Gold von dem Quecksilber getrennt wird. Gold und Quecksilber scheidet man alsdann in Retorten durch Destillation. Die gesundheitsgefährliche Arbeit ist jene der Cyanidprozeße, durch welcher Pochsand Pochschlämme, die mit Schwefelsäure vermischt, ausgebeutet werden. In großen, etwa 6—8

Meter weiten, 2—3 Meter tiefen, mit Futterboden versehenen Bottichen, wird das in Säunden und Schlämme enthaltene Gold durch schwache Cyanidlauge gelöst und aus dieser Lösung später durch Zinkspäne gefällt.

(Schluß folgt.)

### Gold!

Das glühende Metall, das die Welt beherrscht, die Leidenschaften anfaßt, Liebe kaufen läßt und jedes Gefühl der Menschlichkeit ertödtet, treibt die Gierigen abermals auf und jagt sie in eine bisher fast unbekannte Gegend, in polares Land, wo auf einer Fläche, die so groß ist wie Deutschland, Deisterreich-Ungarn, die Schweiz, Serbien und Rumänien zusammengekommen, kaum 70 000 Menschen leben.

In Alaska, das bis 1867 zu Rußland gehörte, dessen Jar es um 7 1/2 Millionen Dollars der Regierung der Vereinigten Staaten verschacherte, hat man reichhaltige Goldader entdeckt. Man wußte schon lange, daß auf dem amerikanischen Territorium Alaska, das zumeist vulkanischer Boden ist, reiche Goldlager anzutreffen seien, aber Niemand hatte eine Ahnung, daß da oben, im äußersten Nordwesten des amerikanischen Kontinents, das Gold förmlich mit Schöpfeln zu fassen wäre. Jetzt ist die Heilsbotschaft vom Norden nach dem Süden gekommen und sie hat das ganze Amerika in Erregung — und Entzücken versetzt. Seit Anfang Juli sind aus Alaska Dampfschiffe mit Goldbarren im Werthe von mehreren Millionen Dollar an Bord nach San Francisco zurückgekehrt und zugleich brachten die Schiffsbemannungen und die glücklichen Goldgräber, die mit den Schiffen angekommen, die Nachricht, daß noch weitere Goldbarren im Werthe von mehreren Millionen Dollar der Verschiffung harren.

Ein neuer Goldbaum ist jetzt in Amerika entfeßelt — ärger, größer als er im Jahre 1848 war, als Kaliforniens Goldfelder erschlossen wurden. Die Spekulanten schätzen die nächstjährige „Ernte“ auf ungefähre 10 Millionen. Aus den alten Goldstädten in Kalifornien, Colorado und Montana, wandern die Menschen massenhaft fort, um von San Francisco aus den mehr als 3000 englische Meilen weiten Weg nach dem neu entdeckten Goldlande, in dessen Steinen Gold versteckt ist, dessen flüssige Gold führen, wo Gold an den Klüften zu finden sein soll, anzutreten. Die Klöße auf den Dampfschiffen werden mit Hunderten von Dollar über den Tarif bezahlt und auf Monate hinaus sind die Dampferplätze bereits verkauft! Wie gesagt, ein Fieber nach Gold und Reichthum hat einen Theil der Amerikaner ergriffen und alle Hindernisse, die die Natur dem Vordringen der Menschen nach den polaren Regionen in den Weg gelegt, werden als nicht bestehend betrachtet — der Durst nach Gold, das Sehnen nach schnell erworbenem Reichthum treibt die Menschen hinaus in Schnee und Eis, in das Ungewisse! Kein Ueberlegen, kein Bedenken! Nach dem Golde drängt doch alles! —

Bereits befürchtet man, daß unter den massenhaften Zugewandten in das Goldterritorium Hungernoth entstehen könnte, denn da oben giebt's nichts als Fische, lebende und eingefalzene, zur Nahrung und schlechtes Brod, gebaden aus weit hergebrachtem miserablen Mehl. — Was wird aus Tausenden von den Jehntausenden werden, die die Sucht nach dem glühenden Golde hinaufführt in die arktischen Gegenden? Wieviel Jammer, wieviel Verbrechen, wieviel Elster wird der neue Argonautenzug wieder im Gefolge haben? Gold — Gold — Gold! Das aber ist der Zauberpruch, der heute so viele Tausende in's Land der Meuten zieht, nach dem alten russischen „Uralaschka“, das Rußlands Jar verschachert um einen Pappenstein und dessen Werth nun so kurios hoch gestiegen ist im Preise kraft der alles bezwingenden Macht des Goldes — des Goldes! . . .



Wesfel, 10. M. Gladbach-Crefeld-Röln, 11. Düsseldorf-Elberfeld, 14. Köln-Nachen, 15. Köln-Gießen-Siegburg, 18. Coblenz-Saarbrücken, 19. Neuwied-Vitellienkirchen. — Verkaufsbteilung IV, Dezerent Profurist Wehnenmeyer, umfassend Revier 9. Essen-Duisburg-Ruhrort und die Rheinländer, 20. Wiesbaden, 21. Mainz-Neunkirchen, 22. Frankfurt-Darmstadt-Württemberg, 23. Bayern-Nord, 24. Mittel-Bayern, 25. Bayern-Süd, 26. Baden und Württemberg, 27. Südlicher Theil der Pfalz, 28. Elsaß-Lothringen, Belgien, Frankreich, Luxemburg und die Schweiz. Diese Verkaufsbteilung bestanden, zum Theil in anderer Begrenzung, auch bisher schon und wird durch diese Einrichtung verhindert, daß das Kohlenministerium über die einzelnen Verwaltungen genau orientirt ist, in einzelne Distrikte über große Mengen Kohlen eingeführt und vielleicht von verschiedenen Seiten angeboten werden, wodurch Unzulänglichkeiten mit den Konsumenten hervorgerufen und andererseits eine geringere Stetigkeit in den Abgabeverhältnissen herbeigeführt werden könnte. — Mögen sich die Arbeiter an ihren Arbeitgebern ein Beispiel nehmen.

In der am 26. Juli stattgehabten Aufsichtsraths-Sitzung der Bergwerks-Gesellschaft „Hibernia“ wurde vom Vorstände mitgeteilt, daß die Kohlenförderung sich im ersten Halbjahr 1897 auf 1 015 217 Tonnen stellte gegen 924 700 in derselben Zeit des Vorjahres. Der Gesamtbruttogewinn innerhalb dieser Zeit im Betrage von 2 499 180 Mark überstieg den des ersten Halbjahres 1896 um 430 355 Mk. Bezüglich der Aufschüsse für das zweite Halbjahr wurde mitgeteilt, daß schon zur gegenwärtigen Sommerzeit der Tagesverdienst an Kohle ein sehr starker sei und daß man einem guten Wintergeschäft entgegenzusehen könne.

Der Ueberschuß der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft im Juni betrug 618 559 Mk. gegen 620 359 Mk. im Mai und 467 825 im Juni 1896.

Das Kohlenministerium hat die Beteiligungs-Ziffer der Zeche „Graf Bismarck“ ab 1. Oktober d. J. um 70 000 und ab 1. April n. J. um weitere 70 000 Tonnen erhöht.

Dem Jahresberichte des Ober-Bergamtsbezirks Breslau entnehmen wir: Derselbe umfaßt elf Bergreviere, von denen die ersten acht das oberschlesische, die nächsten beiden das niederschlesische, Waldenburg-Neuroder Kohlenbecken bilden; alles übrige gehört zum letzten Revier (Südlich). Die Gesamtbeschäftigung des Oberbergamtsbezirks betrug 1896: 89,886 Arbeiter (1895: 87,089); die Vermehrung betrug demnach 3,2 Prozent, während sie in ganz Preußen 3,7 Prozent betrug. Die Zahl der Arbeiterinnen ist um 2,8 Prozent, von 3152 auf 2937 gefallen, die der jugendlichen Arbeiter um 10,8 Prozent von 1268 auf 1399 gestiegen. Trotz des kleinen Rückganges der Zahl der Arbeiterinnen ist der Oberbergamtsbezirk Breslau und in diesem insbesondere Oberschlesien, wie wir sehen werden, derjenige Bezirk in Preußen, der die umfangreichste Frauenbeschäftigung aufweist. Hier betrug nämlich die Zahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen 7195, d. h. 8 Prozent (!) der Gesamtbeschäftigung; in ganz Preußen machen die Arbeiterinnen nur 2,1 Prozent der Beschäftigten aus. Dieser unverhältnismäßig starke Antheil der Mädchen- und Frauenarbeit auf Bergwerken steigt im oberschlesischen Revier Königsgrube im Erzbergbau auf dreißig Prozent!!

Arbeiterinnen über 16 Jahre sind in Preußen auf 75 Stein- und Kohlenbergwerken beschäftigt worden, 59 dieser Bergwerke liegen im Breslauer Bezirk. Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren sind auf Kohlengruben überhaupt nur im Breslauer Bezirk beschäftigt gewesen; wofür allein von ganz Preußen Mädchen unter 16 Jahren auf Stein- und Kohlengruben arbeiten. Ebenso war der Breslauer Bezirk der einzige in Preußen, in dem Knaben unter 16 Jahren unter Tage arbeiteten; es waren deren 78 auf Kohlengruben der Reviere Süd- und Ost-Beuthen.

Ueber die Gesamtbeschäftigten der einzelnen Reviere, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

| Reviere                          | Gesamtbeschäftigten |         | Jugendliche Arbeiter |        |      | Arbeiterinnen über 16 J. |      |       |
|----------------------------------|---------------------|---------|----------------------|--------|------|--------------------------|------|-------|
|                                  | 1895                | 1896    | 1895                 | 1896   | 1895 | 1896                     |      |       |
| Zabrge                           | 12809               | 13422   | 1                    | 3      | 3    | 343                      | 290  |       |
| Sarowitz                         | 7466                | 7175    | 300                  | 312    | 162  | 150                      | 1601 | 1594  |
| Süd-Beuthen                      | 8762                | 8935    | 50                   | 77     | 75   | 2                        | 945  | 949   |
| Ost-Beuthen                      | 9460                | 9928    | 258                  | 306    | 187  | 119                      | 1940 | 1832  |
| Königsgrube                      | 9285                | 9901    | 76                   | 112    | 112  | —                        | 409  | 442   |
| Rattowitz                        | 6709                | 6632    | 97                   | 86     | 85   | 1                        | 701  | 654   |
| Ratibor                          | 2841                | 3585    | 15                   | 29     | 29   | —                        | 175  | 184   |
| Wyslawitz-Rattowitz (Herrschaf.) | 8836                | 8998    | 1                    | —      | —    | —                        | 883  | 864   |
|                                  | 66166               | 68576   | 798                  | 925    | 653  | 272                      | 6997 | 6809  |
|                                  |                     | m. 2410 |                      | m. 127 |      |                          |      | —188  |
|                                  |                     | m. 3,6% |                      | m. 16% |      |                          |      | -2,7% |

In den 8 Revieren Oberschlesiens waren 1896 95 Anlagen im Betriebe. (Im ganzen Oberbergamtsbezirk Breslau 163), 50 Kohlenbergwerke und 45 Erz- (Eisen- und Zink-) Bergwerke und -Aufbereitungsanstalten. Wenn wir die Arbeiterinnen über 16 Jahre und die 14-16jährigen Mädchen zusammenfassen, so ergeben sich 7081 weibliche Arbeiter, das heißt 10,3 Prozent der ganzen oberschlesischen Bergarbeiter-Schaft.

Daß die Art der Arbeit für Mädchen und Frauen überall paßt, ist ein alter oberflächlicher Aderhüter. Der beste Beweis für die Unwahrscheinlichkeit dieses Satzes ist die Thatsache, daß man im übrigen Deutschland die Mädchen- und Frauenarbeit immer mehr eingeschränkt hat. Den 7468 Mädchen und Frauen auf schlesischen Gruben stehen nur noch 1324 Mädchen und Frauen in den übrigen vier Oberbergamtsbezirken gegenüber! Und nun erst oberflächliche Bergarbeit unter den Alerhand von den Bergbehörden immer bereitwillig gestatteten Ausnahmen! „Um den verjüngten Verdienst einzuholen“, wird „den Arbeiterinnen“ für lange Wochen Ueberarbeit „gestattet“. Auf einer ganzen Anzahl Werke ist dreizehn Stunden täglich gearbeitet worden, auf mehreren anderen haben Arbeiterinnen wochenlang abwechselnd in Tag- und Nachtschichten gearbeitet.

### Internationale Arbeiterbewegung.

Zur Nachahmung empfohlen! Eine ebenso humane wie zweckmäßige Einrichtung hat der Inhaber der „Ersten deutschen Duntzungs- und Kaufschaffmehl-Fabrik“, Jean Holz-Gamburg, für sein gesamtes Personal getroffen und zwar die der Sommerferien mit vollem Gehalt! Seitens der Geschäftsleitung der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ wurde für ihr Personal die gleiche Einrichtung getroffen. — Wenn man bedenkt, welche schädigende Wirkung das Arbeiten im geschlossenen Raum auf den Körper ausübt, so ist es nur zu empfehlen, daß in immer weiteren Kreisen dieser Vorkehrung Nachachtung finden und den Arbeitern zur heißen Sommerzeit diese kleine Wohlthat vergönnt sein möge!

Delmenhorst. Der Streik der Textilarbeiter dauert unverändert fort und wird voraussichtlich an Umfang gewinnen. Die erste Auszahlung der Unterstützungsgelder ist glatt von staten gegangen. Für die uns eingehenden Beiträge sprechen wir unsern Dank aus und bitten, mit weiteren Unterstützungen nicht zu zögern. Die Ordnung ist musterhaft und wird es auch bleiben. Die Direktion der „Norddeutschen Volkswirtschaft“ weigert sich hartnäckig, mit uns in Unterhandlung einzutreten. So werden sich denn mit Ende dieser Woche in Delmenhorst circa 3000 arbeitslose Textilarbeiter befinden, weil ein Fabrikdirektor es verschmäht, mit uns zu verhandeln. Das hiesige Erwerbsleben hängt von der Thätigkeit der Fabrikarbeiter ab; bei anhaltendem Streik werden die hiesigen Geschäftsleute sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir lassen hier zunächst eine Resolution folgen, welche in einer am letzten Sonntag stattgehabten Versammlung der Streikenden gefaßt wurde:

„Die heutige Versammlung erachtet in der jüngsten Bekanntmachung der Direktion der Volkswirtschaft betreffs Aufhebung der Nachtschicht nur einen Schachzug, der aus der Verlegenheit, in welcher die Direktion sich befindet, entspringen ist. Die Versammelten sehen ruhig dem Augenblick entgegen, wo alle gekündigten Arbeiter auf der Straße liegen.“

Die Versammlung beschließt: Die Gefündigten kehren nur dann und nicht früher zur Arbeit zurück, bis die Forderung der Streikenden bewilligt ist. Die Streikenden sind in friedfertiger Weise unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse vorgegangen. Die Versammelten lehnen daher auch jede Verantwortung für die Folgen, die notwendigerweise aus den Handlungen der Direktion der Volkswirtschaft entstehen müssen, ab. Die Arbeiter-Schaft, an Verfolgungen und Entbehrungen gewöhnt, wird mit jenem Muth und jener Energie, welche das Bewußtsein, für eine gute Sache zu kämpfen, einflößt, bis zum letzten Arbeiter und bis zur letzten Arbeiterin ausdauern.“

Wir bitten, uns nach Kräften zu unterstützen, da kein Streikfonds vorhanden. Geldsendungen erbitten an H. Thielbar, Koppeltstraße Die Volkswirtschaft.

### Knappschaffliches.

(Schluß.)

Die besagte Denkschrift wendet sich nun auch gegen diese Bestimmung und sagt hierüber folgendes: Haben wir in Vorstehendem die Bedenken niedergelegt, die unsererseits im Wesentlichen gegen den Entwurf zu erheben sind, so müssen wir weiterhin Einspruch einlegen gegen die Art und Weise, wie derselbe nach erlangter Gesetzeskraft durchgeführt werden soll. Artikel 3 besagt kurz und bündig, daß bei den besonderen Kassen-Einrichtungen die selbständige Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in Fortfall kommen soll, sofern deren Statuten bis dahin die erforderliche Abänderung nicht erfahren haben. Damit würde den besonderen Kassen-Einrichtungen, die Schwierigkeiten genug hatten, um ihre Anerkennung als solche zu erringen, mit einem Male diese Anerkennung wieder entzogen.

Was dann aus denselben werden soll, wo alsdann das vorhandene Vermögen bleiben soll, wo die Mitglieder dieser Einrichtungen bleiben sollen, wie die von den Mitgliedern erworbenen Anwartschaften behandelt werden sollen — (Ist doch gar zu naiv. D. M.) davon sagt die Uebersetzung des Artikels 3 nichts.

Für die Versicherungsanstalten ist allerdings vorgeesehen, daß die Aufsichtsbehörde befugt sein soll, die durch das Gesetz bedingten Abänderungen von Aufsichtswegen mit rechtsverbindlicher Kraft zu vollziehen, falls die Statuten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes Abänderungen nicht erfahren haben. Es kann nicht dringend genug gewünscht werden, daß den Aufsichtsbehörden (hier das Königl. Oberbergamt) der zugelassenen Kassen-Einrichtungen das gleiche Recht eingeräumt wird, wie dies denselben für die Zuschußkassen nach § 36 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 bereits zu stand. Statutenänderungen sollten bei öffentlichen Anstalten nicht ohne zwingenden Grund und jedenfalls nicht in allzu rascher Reihenfolge vorgenommen werden.

Welchen Schwierigkeiten eine jede Statutenänderung begegnet, scheint bei Abschaffung des Artikels 3 nicht genügend gewürdigt zu sein.

Der Allgemeine Knappschaffsverein ist bereits seit mehreren Jahren bemüht, seinen Mitgliedern statt des von ihm als reformbedürftig anerkannten Status ein neues brauchbares und den Zeitverhältnissen entsprechendes zu geben. Der Vorstand wie die von ihm eingesetzte Statut-Kommission sind seit mehreren Jahren mit dieser Aufgabe ununterbrochen beschäftigt; es hat aber bisher nicht gelingen wollen, eine alle Seiten befriedigende Lösung dieser Aufgabe zu erreichen.

(Wie rührend! Die Mitglieder sind doch auf alle Fälle ob solch einem Befehl ganz paß. D. M.)

Hierzu kommen noch die großen Schwierigkeiten, die zur Einführung einer jeglichen Aenderung bei den zuständigen Organen des Vereins vorerst zu überwinden sind. Jede Aenderung kann nur nach den übereinstimmenden Beschlüssen der Mehrheit der Werksbesitzer und der Mitglieder erfolgen. Einen anderen Modus der Aenderungen im Statut festzustellen, ist gesetzlich unzulässig. Wenn dann die Gefahr vorliegt, daß die durch die Novelle geforderten Aenderungen in Folge Verquickung mit anderen Statutenänderungen abgelehnt werden, so muß die Aufsichtsbehörde, wie es ihr in ähnlichen Fällen zusteht, das Recht eingeräumt werden, ihrerseits solche Aenderungen mit rechtsverbindlicher Kraft vorzunehmen. Der Bundesrat hat durch diese und womöglich ähnliche Eingaben die Bestimmung des Artikels 3 über besondere Kassen-Einrichtungen entsprechend geändert.

Wenn die Novelle nun Gesetz wird, was wir aber bezweifeln, da der vorgezeichnete anderweitigen Vertheilung der Rentenlast die Mehrheit des Reichstags nicht zustimmen wird, welche Verhältnisse würden dann durch diese Aenderung bei unserem Knappschaffsverein betreffs des neuen Status eintreten? Wenn das zu erwartende neue Statut den Forderungen der Mitglieder nicht entspricht und die Aelteren lehnen es deshalb ab, der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes rückt heran, das Statut hat die entsprechende Aenderung nicht erfahren, so werden diese Aenderungen von dem Königl. Oberbergamt als Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Kraft vollzogen. Es würde dann dadurch den Mitgliedern ein Statut auferlegt und den Vertretern derselben (den Aelteren) dadurch das Abstimmungsrecht genommen. Die Mitglieder bezw. deren Vertreter (Aelteren) würden mithin garricht gefragt, ob sie mit dem Statut einverstanden sind oder nicht. Was sagen hierzu die Aelteren? Und wer hat diesen Zustand mit herbeiführen helfen? Wer war für die Denkschrift an den Bundesrat? Die Arbeitervertreter (Aelteren) in der Statutkommission — wie eine in einer Aelteren-Versammlung in Schaffe angenommene Resolution besagt: „Alle Aelteren der Statutkommission mit Ausnahme eines einzigen.“ Wie ein uns vom Oberbergamt zukünftiges Statut aussehen würde, können wir uns lebhaft denken. Der Vater des jetzigen Statuts, welches so viel Anheil und Kernigkeit bei den Bergleuten hervorgeworfen hat, soll der Oberbergamtsrat a. D. Dr. Weidmann sein. Derselbe war früher Kommissar des Oberbergamts beim Allgemeinen Knappschaffsverein. Als Dr. Weidmann als Oberbergamtsrat aus dem Staatsdienst scheidet, wurde er sofort von dem Knappschaffsvorstand als Werksvertreter in die Statutkommission delegirt.

Wir sind nun der Ansicht, daß die Aelteren der Statutkommission durch die Annahme bezw. das Einverständnis mit der oben besagten Denkschrift durchaus nicht im Interesse der Mitglieder gehandelt haben und möchten wir sie vor ferneren ähnlichen Schritten warnen.

Wohin. Daß die Absicht bei den Werksvertretern besteht, im neuen Statut ihre Beiträge zu ermäßigen, haben wir schon früher erwähnt. Wie uns nun von glaubhafter Seite berichtet wird, sollen in dem zu erwartenden Statut Wochenbeiträge vorgeesehen sein, anstatt der jetzigen Monatsbeiträge (ausschließlich Kassenabteilung B). Sollte dieses auf Wahrheit beruhen, so würde sich unsere Behauptung als ganz richtig erweisen. Sei einem Wochenbeitrag würde man ganz sicherlich keinen Paragraphen auf Ermäßigung der Beiträge einschreiben wie im jetzigen Statut (§ 102), man könnte es dann auch nicht schwarz auf weiß lesen. Das ist der Zweck der Wochenbeiträge. Eine Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der Mitglieder. Wird nun ein Wochenbeitrag eingeführt, so werden bloß Beiträge gezahlt für die Woche, in welcher gearbeitet ist. Die Einführung auf Wochenbeitrag bedeutet in sich selbst schon eine Ermäßigung der Beiträge; die Ermäßigung braucht also durchaus nicht besonders ausgebracht zu werden. Es ist hier lediglich auf die Krankentage der Mitglieder spekulirt. Die Sache ist folgende: Mitglieder, welche jetzt krank fern und machen in dem Monat der Erkrankung nur eckige oder auch nur eine Schicht, so werden für diesen Monat doch die vollen Gesehle bezahlt. Ebenso verhält es sich bei der Genesung der



stehenden des Gewerksvereins gemahregelt werden wie von den Unternehmern. — In Ansehung der Behandlung, die Brust seinen eifrigsten Anhängern zu Theil werden läßt, trösten wir uns um so lieber über die deutliche Hauptaufgabe nach uns hin. Nur sei unsern Kameraden nochmals dringend empfohlen, sich für kommende Fälle die Nummer des „Bergknappen“ vom 15. Juli zu beschaffen.

**Böckum.** Wir theilten kürzlich mit, daß der Minister verfügt habe, es solle in jedem der preussischen Oberbergamtsbezirke eine Kommission berufen werden, welche Mittel und Wege vorschlagen sollen, wie den immermehr überhand nehmenden Unglücksfällen im Bergbau durch Kohlenfall gesteuert werden könne. In die Kommission sind für den Oberbergamtsbezirk Dortmund die nachbenannten Mitglieder berufen worden: Knappschäftältester Wörmann, zu Dortmund, Knappschäftältester Bruchhagen zu Vogelheim, Betriebsführer Bruchhagen zu Berne, Grubenverwalter Knab zu Hochlarmark, Generaldirektor Berggrath Behrens zu Herne, Bergwerksdirektor Berggrath Pieper zu Böckum, Bergrevierbeamte Berggrath Striehn zu Recklinghausen, Bergrevierbeamte Berggrath Scharf zu Dortmund, Oberberggrath Lorenz zu Dortmund. Zur Berathung und Befassung des Arbeitsplans soll die Kommission Ende September oder Anfangs Oktober dieses Jahres nach Berlin berufen werden. — Es ist nur zu bedauern, daß das Oberbergamt Dortmund gerade Wörmann und Bruchhagen als Arbeitervertreter (!) in die Kommission berufen hat. Beide genannte Aelteste erfreuen sich im hiesigen Kohlenrevier des denkbar geringsten Maßes von Vertrauen in allen Bergmannskreisen. An die Namen Bruchhagen und Wörmann knüpfen sich für die Knappschäftälteste eine Menge trübe Erinnerungen und wird dies das eventl. Ergebnis der betr. Untersuchungskommission nicht gerade den Bergleuten glaubhafter machen. Man sollte bei Auswahl von Arbeitervertretern doch etwas mehr auf die Meinung der Arbeiter sehen. Auf die Untersuchungskommission selbst kommen wir bald in einem besonderen Artikel noch näher zurück.

— Am nächsten Sonntag, 8. August, macht das hiesige Gewerkschaftskartell einen allgemeinen Gewerkschaftsausflug nach dem Ruhrthal. Die Abfahrt von hier erfolgt Morgens 9 1/2 Uhr (Berg. Markt.) nach Witten. Dort wird das weitere Reiseziel angegeben. Da sich die Bergarbeiter Böckums und Umgegend beifällig dem Gewerkschaftskartell angeschlossen haben, so hoffen wir, daß sich unsere Kameraden zahlreich an dem Ausfluge beteiligen werden.

— Wir lesen im „Bergknappen“: Die Beleidigungs-Flage des früheren Redakteurs der „Bergarbeiterzeitung“ Thiemann-Böckum gegen unseren Redakteur kam am 30. Juli am Schöffengericht zu Essen zum Abschluß. Nachdem Herr Thiemann schon früher einen Vergleich angeboten, wurde ein solcher vor Gericht in folgender Weise geschlossen: „Vor Eintritt in die Verhandlungen gehen die Parteien folgenden Vergleich ein: Der Kläger nimmt die Klage und der Angeklagte die Widerklage zurück. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens übernimmt jede Partei zur Hälfte, die außergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben.“ Hiernach nahmen die beiden, sich so „erbittert bekämpfenden“ Kollegen gemeinsam einen Versöhnungstrunk ein.“ Thiemann ist als Verbandsbeamter entlassen worden. Thiemann ist ferner als Vorstandsmitglied beim Verhandlungsausschuß ausgeschlossen und schließlich als Verbandsmitglied gestrichen worden.

**Eppendorf.** Unter ganz kolossaler Theilnahme wurde am Sonntag, den 25. Juli im Saale des Herrn Rotermund zu Weimar das von den Zahlstellen Dahlhausen 2 und Weimar arrangierte öffentliche Bergarbeiterfest gefeiert. Man bekommt einen schwachen Begriff von dem Reize des Festes, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei einem Entree von 50 Pfg., Damen frei, eine Einnahme von 380 Mk. erzielt wurde. Der Verlauf des Festes wurde durch den ungeheuren Andrang der Besucher sehr gestört und konnte deshalb nicht alles wie es sein sollte ausgeführt werden. Der Arbeitergesangsverein Holtshausen (Hattungen) trug mehrere Arbeiterlieder vor, die von der Festversammlung beifällig aufgenommen wurden. Insbesondere wurden die Vorträge des Quartetts Werdelmann mit rauschendem Beifall belohnt und allgemein bewundert, daß es bei der großen Festversammlung nicht möglich war, noch mehrere Lieder von dem hier im besten Andenken stehenden Gebrüder-Quartett zu hören. Alles was sonst noch gutes und schönes aufgeführt wurde, kam wegen des beschränkten Raumes nicht alle einzeln aufgeführt werden. Hervorgehoben verdient noch zu werden die Darstellung des Schwanks: „Ein blauer Montag“. Derselbe wurde von den Mitgliedern des Vereins „Barbarossa“ sehr gut und flott gespielt. Leider scheinen gewisse Leute noch nicht den nöthigen Anstand zu besitzen, um so viel Ruhe zu halten, daß sie nicht auch andere Theilnehmer, die weite Wege kommen und gerne alles hören möchten, die Freude verderben. Kamerad Schwindt hielt eine dem Feste entsprechende Ansprache und schloß mit einem Hoch auf die Bergarbeiter. Zum Schluß wurde ein lebendes Bild: „Die Göttin der Wissenschaft“ uarnting von einer Gruppe Bergarbeiter und Frauen dargestellt. Dasselbe erzielte eine großartige Wirkung. Während der Darstellung sang die Festversammlung das Knappenlied: „Glück-Auf Kameraden durch Nacht zum Licht.“ Leider konnte ein von den Kameraden der Zahlstelle Dahlhausen 2 für das lebende Bild eingeübte Vorspiel: „Winterjohannwende“ wegen vorgerückter Zeit nicht gegeben werden. Als man endlich zum Tanze schreiben wollte und die Tanzordnung vertheilt war, war die uns von der Polizei bewilligte Zeit abgelaufen. So konnten denn die von den Kameraden angestellten Tänze als: Verbands-Schottisch, Achtkunden-Walzer, Laufjungen-Polka, Hebräisches-Gemeralba, Zick-Zack-Polka-Mazurka, Streit-Galopp nicht mehr getanz werden. Die festgebenden Zahlstellen können mit Beiriedigung auf das verlebte Fest, das auch nicht durch einen einzigen Mißton getrübt war, zurückblicken.

**Weimar.** In der heutigen Festkomitee-Sitzung wurde der Festüberschuß folgendermaßen vertheilt. Nachdem alle Kosten gedeckt waren, erhielten die beiden Zahlstellen Weimar und Dahlhausen 2 je

116,70 Mk. Die Zahlstelle Weimar beschloß den Betrag der Sparkasse zu überweisen. (Warum? D. Vors.) Die Zahlstelle Dahlhausen 2 wird für den Betrag sich eine Bibliothek anlegen. Dem Verbands wurden 40 Mark zuerkannt.

**Altendorf (Hild.).** Auf Zeche „Amalia“ herrscht strenge Zucht und Ordnung. Besonders verzieht der Fahrhauer Borrath Disziplin zu halten. Wer bei der Seilfahrt nicht parirt, wird an den Krügen genommen. Sollte dabei einer vor Angst auf den Rücken fallen, so ist das weiter nicht schlimm; nein, er kann sich noch gratulieren, wenn nicht Strafe noch obendrein folgt. Einem unserer Kameraden ist das nämlich passiert. Erst ist er an den Krügen gefaßt worden und trotzdem, daß seine Arbeitskollegen gegen seinen voreingenommenen Standpunkt bei der Seilfahrt nichts einzuwenden hatten, wurde er aus der Reihe gerissen, wobei er auf den Rücken fiel und nachher noch bestraft. Bei der Verlesung des Ungekrünten wurde er immer als der Schuldige erklärt. Das ist jedenfalls der Dank dafür, daß bei event. Uebertretung der Bergpolizeivorschriften u. die Bergleute keine Anzeige erstatten, daß sie sonstige Unbilligkeiten sich schweigend gefallen lassen. Wie lange wird's dauern und auf „Amalia“ wird neben der Geld- auch die Prügelstrafe eingeführt. Die „launige“ Geuld der „Sausejungen“!

**Hochheide.** Am 25. Juli wurde eine vom Christlichen Gewerksverein einberufene Bergarbeiter-Versammlung abgehalten. Das Ausschussmitglied Herrn. S. hies aus Homberg legte in klaren und deutlichen Worten den Zweck der Versammlung dar. Derselbe gab bekannt, daß die Verwaltung der Zeche „Rheinpreußen“ an die Ausschussmitglieder das Verlangen gestellt habe, den Vertrauensposten niederzulegen. Diesem Ansinnen konnte nicht direkt stattgegeben werden, weil die Ausschussmitglieder von der ganzen Belegschaft gewählt waren. Aus diesem Anlaß wurde die Versammlung auf den 25. Juli einberufen. Man ließ die Versammlung, welche von 700 Personen besucht war, darüber abstimmen, ob dem Ansinnen der Verwaltung Rechnung getragen werden sollte oder nicht. Einstimmig wurden die Ausschussmitglieder aufgefordert, ihre Stellung zu behaupten. Man wählte noch zwei Ausschussmitglieder dazu, so daß jetzt fünf Mann fungiren. Brust referirte ansagezeichnet, und man konnte deutlich den Kämpfer bemerken. Nicht wahr, lieber August, wenn der Löwe gereizt wird, dann brüllt er. So nur immer weiter und immer weniger auf die „Genossen“ geschimpft, dann werden wir, wie die Ansicht vieler in der Versammlung am 25. war, einst gemeinsam kämpfen. Denn das steht fest, viele Kameraden der Belegschaft, mehr denn die Verwaltung glaubt, hören im Stillen dem alten Verbands an und theilen dessen Vorgehen. Der rothe Schatten wurde aber seither immer wieder durch Wort und Tasse an die Wand gezaubert, so daß kein Wirth uns seinen Saal für einige Stunden hergab. Jetzt ist es anders. Der Saal steht zur Verfügung, die Belegschaft wird, wenn so fortgeföhren, in ganz kurzer Zeit voll und ganz einer Organisation angehören. Die Hochburg Homberg gehört der Belegschaft, sie ist besetzt. Arbeiter anderer Reviere, nehmt Anstoß an diesem Bericht; organisirt Euch und der Sieg ist unser! Ein freundlicher Kamerad.

### Aus dem Saargebiet.

**Saarbrücken.** Unsere Leser erinnern sich, daß wir in Nr. 29 d. Z. unter Cistenben einen Artikel des „Bergboten“ und des „Bergmannsfreund“ erwähnten, in dem man die „rothen Brüder“ wegen ihrer „Ausbreitungen“ bei der Saarbrücker Mäjeher heruntermachte. Auf unsere Erkundigungen in Saarbrücken wurde uns die Schmirre der beiden „Bergmannsblätter“ als un-wahr bezeichnet. Der neueste „Bergmannsfreund“ nennt nun unsere Nachricht unwahr und schreibt das Blatt dazu:

„Wer so wird's gemacht! Jetzt sind die beiden Maßheben bei ihren Genossen auf einmal verkommene Bummeln, die für gewöhnlich ihr Leben als Gedenker fristen! Das ist echt sozialdemokratisch! Was nicht paßt, wird einfach abgegeschüttelt! Nach dieser Auskunft scheint der Saarbrücker Gewährsmann der sozialdemokratischen „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ auch nicht der „beste Bruder“ zu sein, denn sonst hätte er leicht erfahren können, daß beide Maßheben bis kurze Zeit vor dem Weltfeiertage der eine als Sand-former, der andere als Maurer in einer hiesigen Fabrik bzw. bei einem Unternehmer thätig waren. Daß der Vater des einen „Kerl“ im Saarbrücker Kriegerverein eine „Nolle“ spielt, stimmt nicht, wohl ist der Vater Mitglied dieses Vereins und ein braver, fleißiger Fuhrmann, der durch seiner Hände Fleiß seine Familie ehrlich und redlich durch's Leben schlägt. Gerade weil der Vater aber ein braver Mann ist, kann man ihn für jene Thaten seines Sohnes nicht verantwortlich machen und die Schuld der Erziehung zuschreiben, sondern gerade der gute Ruf des Vaters ist ein weiterer Beweis dafür, daß sein Junge nur durch schlechte Gesellschaft, die er in dem Umgange mit Genossen gefunden, soweit gekommen, also in des Wortes wahrer Bedeutung ein Opfer der Lehren der Sozialdemokratie geworden ist, ebenso wie sein Lebensgenosse.“

Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ ist also von ihrem Gewährsmann sehr schlecht bedient worden, denn der „Bergmanns-freund“ hält alle Angaben in seinem Artikel durchaus aufrecht und hat die Uebersetzung, daß es bei den „Genossen“ immer so gemacht wird: Was nicht paßt, wird abgegeschüttelt!“

Leblich um unsern Lesern einmal die duffige Schreibweise eines „reichstreu“ Bergmannsblattes im Original zu zeigen, drucken wir den Erguß einer solchen Seele ab. Was der Schreiber des hübschen Artikels von den Sozialdemokraten jagt, berührt uns als Gewerkschaftler nicht. Es wäre auch vergebene Mühe, einem „Bergmanns-freund“ gegenüber gegen die Bezeichnung „sozialdemokratische Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ zu protestiren. Nennt doch der „Bergmanns-freund“ jede selbstständige Arbeiterbewegung sozialdemokratisch. — Wie der Bergmanns-freund“ halten auch wir unsere Mittheilung aufrecht so lange, bis uns unser Gewährsmann eines Anderen befehrt.

### Aus Braunschweig, Sachsen und Bayern.

**Zeit-Weissenfels.** Hirsch-Dunderscher Trost. Folgendes Schriftstück ist uns zur Veröffentlichung zugegangen:

Burg, den 1. Juli 1897. Die leider vor dem Auskand- unterliebeneren Veruche, die Wünsche der Arbeiter den Grubenver-waltungen vorzutragen, sind von den geschäftsführenden Beamten des- Generalrathe unter Führung des Herrn Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch nunmehr unternommen worden. In zwei längeren Unter-redungen mit den Generaldirektoren der Niebeck'schen Montanwerke und dem Direktor der Zeiger Paraffin- und Solarölfabrik, den Herren Berggrathen Schröder und Fabian am 28. d. M. ist von diesen Herren versichert worden, daß sie jederzeit bereit gewesen wären, drückende Arbeits- und Lohnbedingungen zu mildern, soweit es der Betrieb und die Lage des Geschäftes nur irgend gestatteten. Eine allgemeine Lohn-erhöhung neben der Einführung des Achtkundenbentages sei zwar nicht angängig, wohl aber würden sie gern eine Verkürzung der Arbeits-zeit und auch da, wo der Lohn den Leistungen nicht entspricht, eine angemessene Lohnerhöhung haben eintreten lassen, wenn die Beleg-schaften in ordnungsmäßiger und friedlicher Weise mit ihnen darüber in Verhandlung getreten wären. Als Organe hierfür hätten die Arbeiterausschüsse zu dienen. Diese seien freilich stark mit sozial-istischen Elementen durchsetzt, wie auch die ganze Auskandsbewegung offensichtlich auf sozialdemokratische Agitation zurückzuführen sei. Das Verlangen nach der Mäjeher und nach Abschaffung der Affordarbeit lasse dies genugsam erkennen. Die von uns vorge-tragenen Forderungen über die sehr mangelhaften sanitären Einrich-tungen, die in Verbindung mit langer Arbeitszeit und niedriger Löhnen den Arbeiter doppelt schnell arbeitsunfähig machen, wären nach der Behauptung beider Herren schon seit längerer Zeit ein Gegenstand einer Prüfung der Grubenverwaltungen; die eigenartigen Verhältnisse der Gruben erwirkten und verwickelten jedoch die Vornahme besserer, gesundheitlicher Einrichtungen, was sich aber in dieser Richtung irgendwie thun ließe, solle ohne Verzug ge-than werden. Beide erklärten ferner, daß die Grubenverwaltungen bereit seien, auf dem Boden der von ihnen in der gemeinsamen Erklärung vom 16. Juni er. kundgegebenen Bedingungen mit ihren Arbeitern zu verhandeln; der in dieser Erklärung kundgegebene Standpunkt würde aber nicht verlassen werden. Indem wir theiligen Ortsvereinen von dieser Unterredung Mittheilung machen, empfehlen wir dringend, den leider bisher versäumten Weg der friedlichen Verständigung nunmehr noch zu versuchen. Benach-barte Ortsvereine mögen sich zusammenschließen, aus ihrer Mitte Deputationen wählen und diese zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Verwaltungen der Gruben entsenden. Arbeiter und Arbeit-geber sind zur Erhaltung ihrer Existenz auf einander angewiesen, dies darf auch bei den schwersten Zerwürfnissen nicht außer Acht ge-lassen werden, und sie haben deshalb beide die Pflicht zu gegen-seitiger Verständigung. Die uns mehrfach geklagten Rohheiten einzelner Unterbeamten werden von den verantwortungsvollen Leitern der Grubenverwaltungen nicht gebilligt. Pflicht der deutschen Gewerksvereine ist es andererseits aber auch, daß die Mitglieder als Arbeiter ihre Pflicht und Schuldigkeit thun und sich ordnungsmäßig führen. Die nach Maßgabe dieser Darlegungen von den Mitgliedern und den Ortsvereinsauschüssen zu unternehmenden Schritte sind wir bereit, nach besten Kräften zu unterstützen und erwarten daher baldige diesbezügliche Mittheilungen.

Generalrath des Gewerksvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, Burg.

C. Hanet, Vorsitzender. E. Hahn, Generalsekr. G. Klingmann, Schatzmstr. Es ist uns zwar aufgetragen worden, zu obigen Schriftstück unsere Bemerkungen zu machen; aber wir lehnen es ab, solch voll-ständige Blödsinn, wie oben verapft, besonders zu glossiren. Wir betreiben keine Mohrenwäsche. Die Redaktion.

### Briefkasten.

Nach Frohnhausen. Theile den Kameraden von Zahlstelle Frohn-hausen mit, daß der 1. Vorsitzende Köllner wegen plötzlich einge-tretenen heftigen Krankheitsfall unfähig war, das angefordigte Referat zu halten. Er hatte gegen 11 Uhr Morgens an mich telegraphirt, leider traf mich die Depesche nicht zu Hause an, da ich schon auf eine Revisionstour begriffen war. Deshalb nichts für ungl.

Jos. Brangenberg.

### Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegenge-nommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

- Am 8. August finden nachstehende Versammlungen statt:**
- Altenessen.** Wirth Krone, Morgens 11 Uhr.
  - Grünthausen.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Mörsing
  - Kammern.** Beim Wirth F. Lube.
  - Gradel.** Nachmittags 5 Uhr bei Wirth Rosenberg.
  - Hellwig-Politz.** Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schönweß.
  - Gude 1.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Becker.
  - Hombruch.** Nachmittags 3 Uhr beim Wirth Hermann Groß.
  - Hohenmölsen.** Nachmittags 3 Uhr.
  - Hefler.** Nachmittags 3 1/2 Uhr beim Wirth Pläucher.
  - Landskronen.** Nachmittags 4 Uhr.
  - Querenburg.** Nachmittags 6 Uhr.
  - Rothhausen.** Morgens 11 Uhr im Lokale des Wirths Walter
  - Marten.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Meßmann.
  - H-Stüter.**
  - Mittenscheid.** Beim Wirth Eikenscheid.
  - Wintersdorf.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof zu Gröba.

## Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen.

### Holtshausen bei Hattungen.

Sonntag, den 8. August.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Wiltz. Straße.

Tages-Ordnung: 1. Knappschäftliches. 2. Verschiedenes.

Referent: G. Köllner, 1. Vorsitzender.

Der Betrag der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Der Einberufer.

## Kretschau bei Zeitz.

Allen Verbandskameraden und Freunden zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage das

## Restaurant A. Mauersberg

übernehme. Es wird mein eifriges Bestreben sein, allen mich beehrenden Gästen stets mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten, und bitte ich um gütigen Zuspruch.

Franz Nucke, i. H.

### Dortmund.

Sonntag, 8. August, Nachmittags 6 Uhr,

bei Wirth Schärer, Antonstraße.

**Zahlstellen-Versammlung.**

Eruche um vollzähliges und pünktliches

Ercheinen.

S. Wächter.

Keine 5 1/2 Mark,

aber noch mehr wie bei vielen andern,

sondern nur noch 5 Mk. kosten meine

besonderen Vortheile und thätiglich

als unübertrieben an-

erkannt und vor-

züglich abgekauften

Non plus ultra

Concert- Zug- Harmonikas, 25 cm

hoch, 2 Hörhör, mit 10 Tönen, 2 Register,

2 Register, 40 garantirt beste Stimmen,

3 helligen unverwundlich harten Doppel-

schlägen und Stahlschlagwerk, 2 Zahnter,

welche mit beschlagen, offener Klaviatur

und ungeniemer harter orgelartiger

Wirkung. Ein 3 schwebiges Nachwerk

mit 4 Klaviertasten, nur 8 Mark,

ein schwebiges bis 12 Mark, und ein

2 reihiges mit 19 Tönen, 4 Haken nur

10 Mark, mit 21 Tönen bis 11 Mark.

Mit großer Glocke 50 Pfg. extra. Eine

hochtöne Accord-Flöte mit 3 Mannalen

und 10 Mannalen 3 Mark, 3 Mannalen

mit 6 Mannalen 8 Mark, 3 Mannalen

gegen Nachnahme, Verpackung frei, Porto 30 Pfg.

2 Hörhör, höher noch bis 30 Pfg. Porto.

Selbstverleumdungen und Preiskämpfe gratis.

Garantie für 10jährige Haltbarkeit der

Tastentasten und Erhaltung des Instrumentes.

Zu jeder Wochebestellungen und An-

tragsbestellungen.

Herrn Severing, Neuenrade Westfalen.

### Böckum 2.

Sonntag, 8. August, Morgens 11 Uhr,

beim Wirth Hülshoff:

**Zahlstellen-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Neuwahl eines Ergrümannes in den

Berathungs-Ausschuß.

Die Mitglieder der Zahlstelle Alten-

bockum sind hierzu eingeladen.

Um pünktliches und zahlreiches Ercheinen

erjucht

Der Vertrauensmann.

### Barop.

Mache den Mitgliedern der Zahlstelle

Barop hiermit bekannt, daß die Zahl-

stellen-Versammlung nicht am 8. d. M.,

sondern am 15. August, Nachmittags

5 Uhr, beim Wirth Wiltz. Eisenhut

stattfindet.

Um zahlreiches Ercheinen bittet

Der Vertrauensmann.

### Hombruch.

Die Beiträge werden von jetzt ab jeden

2. Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, in

meiner Wohnung, Soufenstraße 1, in

Empfang genommen. S. Wächter.

### Selmstedt.

Sonntag den 8. August 1897, beim Gastwirth Robert Günther

## Tanzmusik.

### Ganne.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, da

unsere Zahlstellen-Versammlung nicht

mehr den letzten, sondern den 2. Sonntag

im Monat stattfindet.

### Hefler.

Sonntag, den 8. d. M., Nachm. 4 1/2 Uhr

im Lokale des Herrn Pleuger:

**Zahlstellen-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Vorschläge zur Ernennung

eines Vertrauensmannes.

Der Einberufer

### Altenessen.

Sonntag, 8. August, Vormittags 11 Uhr

im Cron'schen Lokale

**Zahlstellen-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.

2. Annahme neuer Mitglieder.

3. Vortrag.

4. Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.